



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	376/2004
Dezernat I gez.	
Federführung:	20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:	20.01.01 Haushalt/Budgetierung
Datum:	16.11.2004

25.11.2004	Hauptausschuss	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:**Haushalt 2005 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung****Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Sachverhalt:

Konkrete Daten können der Einladung noch nicht beigelegt werden. Zur Höhe der Kreisumlage und zu den Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung werden vorläufige Eckdaten des Kreises in diesen Tagen erwartet. Nach Regionalisierung der Steuerschätzung ist gegenüber dem Einnahmeansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsentwurf 2005 mit einem Ausfall von ca. 250.000 EUR zu rechnen. Der vorgesehene Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes soll dem Landtag in dieser Woche zugeleitet werden; eine Proberechnung zu den Schlüsselzuweisungen etc. erfolgt voraussichtlich erst in der letzten November-Woche. Die Wohngeldentlastung des Landes soll nach neuesten Informationen nicht mehr an alle Kommunen (Auswirkung auf die im Haushaltsentwurf 2005 veranschlagten investiven Schlüsselzuweisungen), sondern nur noch an Kreise und kreisfreie Städte verteilt werden, was wiederum Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hat.

Es wird versucht, zur Sitzung am 25.11.2004 die bis dahin abzusehenden Änderungen aktualisiert zusammenzustellen. Es ist jedoch ungewiss, ob bis zu diesem Termin eine für die Beschlussfassung zu den Haushalts-Eckdaten ausreichende Sicherheit hinsichtlich wichtiger Haushaltspositionen erreichbar ist. Falls sich insoweit Probleme ergeben, muss in Erwägung gezogen werden, die Haushaltsberatungen kurzfristig zu verschieben. Dies gilt umso mehr, als nach dem eingebrachten Haushaltsentwurf und dem Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der für die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderliche originäre

Ausgleich des Verwaltungshaushalts in 2007 nur ganz knapp erreicht wird. Wenn sich die Finanzsituation gegenüber den im Haushaltsentwurf getroffenen Annahmen weiter verschlechtert, gerät der Ausgleich in 2007 und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts in Gefahr. Es ist daher notwendig, das weitere Beratungsverfahren auf der Grundlage relativ sicherer Daten vorzunehmen, die derzeit leider noch nicht verfügbar sind.